NABU-Landesverband Sachsen e. V. | Löbauer Straße 68 | 04347 Leipzig

Landesgeschäftsstelle

Tarik Güzel
Naturschutzrecht

Tel. +49 (0)341 33 74 15-30
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
guezel@NABU-Sachsen.de

Leipzig, 14.04.2026

Ausschließlich per E-Mail bzgl.

Sondierung zur Folgenabschätzung bzgl. der gezielten Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie

Sehr geehrte Damen und Herren,

der NABU, Landesverband Sachsen e. V. (NABU Sachsen) bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und nimmt wie folgt Stellung.

Sachverhalt

Die EU-Kommission plant im Rahmen des Aktionsplanes RESourceEU die Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie mit dem Ziel der Vereinfachung und Beschleunigung von Projekten im Bereich kritischer Rohstoffe, welche unter die Richtlinie fallen.

Einwände

Der unter- und übertägige Rohstoffabbau prägte über Jahrzehnte die Wirtschaft und den Naturraum Sachsens. Seine negativen Folgen für dieselben wirken auf unabsehbare Zeit nach und sorgen für ein Schadstoffhintergrundrauschen in verbundenen Gewässern. Laut dem Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Sachsens verzeichnen etwa ein Zehntel des Grundwassers sowie ein Achtel der Fließgewässer in Sachsen Schadstoffbelastungen durch den Altbergbau. Fünf Grundwasserkörper sind allein durch den früheren Abbau von Erzen und Steinkohle stark beeinträchtigt. Indikatoren sind u. a. hohe Arsen- und Schwermetallbelastungen. Das Erbe des Altbergbaus besteht unter anderem in der permanenten Überschreitung der Schwellen- und Grenzwerte aus der Wasserrahmenrichtlinie und damit in einer Gefährdung für die Gesundheit der Natur und der Bevölkerung. Weitere Verschlechterungen im Rahmen von erweiterten

NABU (Naturschutzbund Deutschland)
Landesverband Sachsen e. V.
Löbauer Straße 68
04347 Leipzig
Tel. +49 (0)341 33 74 15-0
Fax +49 (0)341 33 74 15-13
landesverband@NABU-Sachsen.de
www.NABU-Sachsen.de

Geschäftskonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE93 3702 0500 0001 3357 00
BIC BFSWDE33XXX

Steuer-Nr. 232 / 140 / 07118

Spendenkonto
Bank für Sozialwirtschaft
IBAN DE66 3702 0500 0001 3357 01
BIC BFSWDE33XXX

Der NABU Sachsen ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

Ausnahmegenehmigungsgründen und Flexibilitätsregelungen für Unternehmen bedeuten also schwerwiegende Beeinträchtigungen für Mensch und Natur und Folgekosten für die Gesellschaft.

Die Wassereinzugsgebiete des Gebirges versorgen eines der am dichtesten besiedelten Gebirge Europas und die im Flusslauf liegenden Siedlungsbereiche mit Trinkwasser. In der strategischen Umweltprüfung zur Ausweisung des „Net Zero Valley Lausitz" im Rahmen des Net Zero Industry Act, wurde festgestellt, dass das Wasserdargebot der gesamten Region im Unterlauf der Flüsse aufgebraucht ist. Die Grenze der Ressource Wasser ist erreicht. Jede weitere Beeinträchtigung bedeutet eine Beeinträchtigung für das mit dem Fluss zusammenhängende natürliche und zivilisatorische System. Der letzte Braunkohleabbau hat noch nicht abgeschlossen und es fehlt bereits das Wasser zur Flutung. Es besteht also bereits ein großes zukünftiges Wasserdefizit, dessen Erfüllung ungeklärt ist.

Außerdem bietet sie einen Rückzugsraum für eine Vielzahl angepasster, gefährdeter Flora und Fauna. Bspw. beherbergt das Erzgebirge viele Bergbäche und Moore, die Lebensraum für spezialisierte Arten darstellen und eng in den Wasserkreislauf eingebunden sind. Auch neu eingeführte Ausnahmen zu temporären Verschlechterungen ziehen Beeinträchtigungen für diese und weitere sensible Gebiete nach sich, welche oft irreversibel sind, wie der Altbergbau verdeutlicht. Mit dem sächsisch-europäischen EFRE-Vorhaben „Prävention von Risiken des Altbergbaus" sollten insbesondere schädliche Wassereinwirkungen verhindert werden. Für neuen Bergbau geringere Verpflichtungen zum Schutz unseres Wassers einzufordern, bedeutet auch die Errungenschaften des europäisch finanzierten Projektes zunichte zu machen.

In einer öffentlichen Anhörung (zu Drs 8/4168) im Landesparlament erklärte der zuständige Referatsleiter des sächsischen Oberbergamtes bereits, dass eine fachliche Prüfung in Anbetracht fehlender Kapazitäten durch die Verkürzung des Prüfungszeitraumes und -umfanges keine nachhaltige Planung ermöglichen würde. Eine Verkürzung der Prüfung inklusive Genehmigungsfiktion bedeutet also eine Verringerung von Standards zum Schutz von Mensch und Natur.

Mit dem Plan zukünftig Vereinfachungen von den Vorschriften zum Naturschutz, für den Abbau aktuell relevanter Ressourcen einzuführen, geht der Wunsch der Verantwortlichen einher, die Konsequenzen der Eingriffe aus dem letzten Jahrhundert ablegen zu wollen. Es wird ein falsches Signal für die Wiederherstellung von (Fluss-)Ökosystemen und der Verantwortung von Industrie und Wirtschaft für die Ewigkeitslasten ihres Tuns gesetzt und die Folgen auf künftige Generationen verlagert.

Der NABU Sachsen lehnt daher das Vorhaben ab.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Maria Vlaic
Landesvorsitzende